



SSV Schweizerischer Schützenverband

FST Fédération suisse des tireurs

FST Federazione svizzera dei tiratori

# Erlaubte Schiesshilfen für Schüler an LP-Wettkämpfen

*Ausgabe 2001*

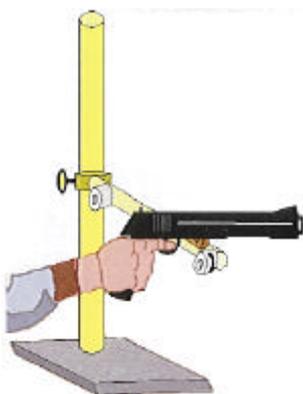
*Reg.-Nr. 4.80.. d*

Schiesshilfen, die in der Grundschulung zur Erarbeitung einer perfekten Schussauslösung zur Anwendung kommen, sollen auch an Luftpistolenwettkämpfen eingesetzt werden können. Alle in Schüler-Wettkämpfen erlaubten Schiesshilfen werden nachfolgend umschrieben und wie folgt reglementiert:

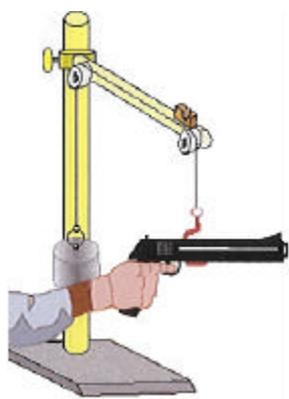
**Erlaubte Hilfsmittel an LP-Wettkämpfen** in der Kategorie Schüler, 14-Jahre und jünger:

- für 12-jährige Schüler und jünger sind **feste Schiesshilfen** gestattet.
- für 14-jährige Schüler und jünger sind **bewegliche Schiesshilfen** gestattet

## Art der Schiesshilfen



- **die feste Schiesshilfe** soll der Grösse und der Stellung des Schülers angepasst sein (stehend oder 8 - 9 jährige eventuell sitzend).
- Die Luftpistole wird nur einhändig geführt, sie soll in ihrem **Schwerpunkt** aufliegen, unmittelbar vor dem Schutzbügel des Abzugszüngels.
- Die Auflagefläche der Schiesshilfe soll leicht gerundet, und darf maximal 2 cm breit sein.
- Zusätzliche Stabilisierungshilfen längs und quer sind nicht erlaubt.



- **die bewegliche Schiesshilfe** soll der Grösse des Schülers angepasst sein.
- Die Luftpistole wird nur einhändig geführt, sie soll in ihrem **Schwerpunkt** aufliegen, unmittelbar vor dem Schutzbügel des Abzugszüngels.
- Die Auflagefläche der Schiesshilfe soll leicht gerundet, und darf maximal 2 cm breit sein.
- das **Gegengewicht** der Schiesshilfe darf nicht schwerer sein als das Gewicht der eingesetzten Luftpistole.
- Die Luftpistole muss bei eingehängtem Gegengewicht von der Ladebank in den Halteraum geführt werden können und dabei nach allen Seiten frei beweglich bleiben.

Luzern, 12. Mai 2001

**SCHWEIZERISCHE PISTOLENSCHIESSSCHULE**

Der Präsident:  
Hans Sameli

Der Leiter:  
Hans von Känel